



Grüne Fraktion Burbach Hoorwaldstr. 16, 57299 Burbach

Gemeinde Burbach
z.H. Herrn Bürgermeister Christoph Ewers
Eicher Weg 13
57299 Burbach

Im Rat der Gemeinde Burbach

Günther Pohl
Hoorwaldstraße 16
57299 Burbach

Tel: 02736/2336
Mobil: 0151 16 52 23 27
Mail : Ortsverband@grüne-Burbach.de
Homepage: www.grüne-burbach.de

Burbach den 10.02.2021

Antrag nach § 3 der Geschäftsordnung zur nächsten Ratssitzung am 16.03.2021

Quartierlösung zur Stromversorgung und Speicherung im Baugebiet in den Stöcken

Sehr geehrter Herr Ewers,

Erfolg liegt in unserer Natur, daher sollte dies auch die Maxime unserer Planungen in der Gemeinde Burbach bleiben.

In diesem Antrag geht es –ganz im Sinne unseres Masterplans 100% Klimaschutz--, um die Realisierung einer Quartierlösung zur Stromversorgung für das Baugebiet „In den Stöcken“.

Da bereits in anderen Kommunen realisierte Vorhaben dazu existieren, soll die Verwaltung bei der Planung dazu Bezug nehmen. Was dort möglich war, sollte auch für Burbach möglich sein, zumal nach dem [Gesetz zur Förderung von Mieterstrom](#) (2017) durch die Novelle „EEG 2021“ die Tür dazu weiter aufgestoßen wurde.

Es wird beantragt, die Errichtung von PV-Anlagen auf allen Gebäuden im Planungsbereich verbindlich vorzuschreiben.

Gleichzeitig soll für das Quartier ein zentraler Energiespeicher – z.B. Redox-Flow-Technik Batterie – errichtet werden. Dem Hausbesitzer soll es freigestellt werden, für die PV-Anlage eine Eigen- oder Fremdinvestition und Nutzung zu wählen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung in diesem Sinn auszurichten.

Erläuterungen zu rechtlichen und technischen Aspekten, sowohl aus bestehenden Beispielen als auch aus rechtlichen Vorgaben, befinden sich in der Anlage.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Kenngrößen der angestrebten Quartierlösung findet man auch beim Mieterstrom nach der Gesetzeslage 2017 :

https://www.bundesnetzagentur.de/DE/Sachgebiete/ElektrizitaetundGas/Verbraucher/Vertragsarten/Mieterstrom/Mieterstrom_node.html

<https://www.solarserver.de/wissen/basiswissen/mieterstrom/>

Da die Mieter ausschließlich über das (Hausnetzes jetzt) Quartiers mit Mieterstrom versorgt werden, wird das öffentliche Stromnetz zur Weiterleitung des erzeugten Stroms an die Mieter nicht benötigt. Das hat zur Folge, dass die Netzentgelte für den lokal erzeugten und genutzten Strom in voller Höhe entfallen. Im Übrigen ist Mieterstrom von weiteren Strompreisbestandteilen befreit, die aus der Nutzung des öffentlichen Netzes resultieren. Dies betrifft die Konzessionsabgabe, den KWK-Aufschlag, die Umlage aus der Stromnetzentgeltverordnung, die Offshore-Haftungsumlage und die Umlage für abschaltbare Lasten. Zudem ist oftmals eine Befreiung von der Stromsteuer möglich.

Novelle zum EEG 2021: <https://www.energie-experten.org/news/eeg-2021-alle-neu-regelungen-fuer-solar-anlagen#c41133>

Der Mieterstrom wurde in der Novelle 2021 um die Quartierlösung erweitert, so dass nicht nur eine Nutzung im gleichen Haus möglich ist. Gleichzeitig entfällt die Gewerbesteuer und die Mieterstromzulage wird neu festgesetzt.

Der Bundesgesetzgeber hat sowohl Festsetzungsmöglichkeiten nach § 9 Abs.1 Nr. 23b im Baugesetzbuch, als auch den städtebaulichen Vertrag nach § 11 BauGB als kommunale Handlungsoption ausgestaltet. Das Gesetz ermächtigt die Kommunen im Bebauungsplan, aus städtebaulichen Gründen, Gebiete festzulegen, in denen Energiekonzepte aus erneuerbaren Energien berücksichtigt werden müssen.

<https://sfv-nordbayern.de/solare-baupflicht-stand-der-dinge/>

<https://www.gar-bw.de/pflicht-zum-vorhalten-von-photovoltaikanlagen/>

Als Vorbilder können dabei das Tübinger Modell dienen oder die Stadt Waiblingen dienen:

Die Stadt Tübingen steuert die Vergabe der Baugrundstücke, indem sie sämtliche Flächen erwirbt, entwickelt und erschließt. Beim Weiterverkauf an Bauinteressenten ist im Kaufvertrag verpflichtend geregelt, eine Photovoltaikanlage auf dem Neubau zu montieren.

Die Stadt **Waiblingen** schreibt bereits seit 2008 und mittlerweile in 24 Bebauungsplänen **nach § 9 Absatz 23 b** die Pflicht zur Errichtung von Anlagen zur Solarenergienutzung fest.

Wenn ein künftiger Hausbesitzer eine solche Anlage nicht selbst finanzieren will, so soll immerhin die Verpflichtung bestehen, die Dachfläche zur Installation durch Dritte zur Verfügung zu stellen.

Eine solche Quartierlösung wird noch attraktiver, wenn gleichzeitig ein Elektro-Quartierspeicher errichtet wird. Ein Vorbild für ein derartiges Konzept wurde in Bad Kreuznach realisiert.

<https://futurehaus.de/solar-quartier-bad-kreuznach>

Die installierten PV-Module auf den optimal ausgerichteten Pultdächern der Häuser produzieren mit jeweils 13,2 Kilowatt_{peak} in der Jahresbilanzvorschau mehr als doppelt soviel Energie, wie ihre Bewohner benötigen. Energieverbräuche und Solarstromüberschüsse werden intelligent kostenoptimiert: Vorrang hat der Eigenverbrauch, dann folgt die Stromlieferung in den gemeinsamen 210-kWh-Quartierspeicher. Die Einspeisung ins öffentliche Netz ist die letzte Option.

Als Quartierspeicher bietet sich die Redox-Flow-Batterie an. Sie haben gegenüber den Lithium-Ionen-Akkus eine Reihe von Vorteilen:

<https://www.cleanenergy-project.de/energie/energiespeicher/energiespeicher-der-zukunft-redox-flow-batterien/>

Zum einen haben sie einen sehr hohen Wirkungsgrad, eine sehr lange Laufzeit und Selbstentladungen können aufgrund des speziellen Aufbaus fast völlig vermieden werden. Außerdem sind damit mehr als 10.000 Ladezyklen möglich. Das garantiert eine Lebensdauer von 20 Jahren und mehr. Zudem können die Flussbatterien durch das sogenannte „Stack-Prinzip“ beliebig erweitert werden. Dadurch können sie viel Strom speichern und anschließend wieder freisetzen. Das macht die Technologie vor allem für den Einsatz im privaten Bereich interessant:

<https://www.enbausa.de/solarenergie/aktuelles/artikel/redox-flow-speicher-punkten-gegenueber-lithium-ionen-6424.html>

Lithium-Ionen-Akkus eignen sich für solcherlei Anwendungen nur bedingt: Ihre Zyklusfestigkeit reicht nicht aus – würde man sie zwei- bis dreimal täglich be- und entladen, wären sie nach zwei bis drei Jahren kaputt. Anders dagegen Redox-Flow-Batterien: Sie bieten eine große Zyklusfestigkeit und sind zudem nicht brennbar, recycelfähig und ihre Kapazität und Leistung lässt sich gut anpassen. Sie eignen sich daher insbesondere für Anwendungen, bei denen die Batterie stark gefordert wird. Bisher waren sie jedoch zu teuer. Forscher des Fraunhofer UMSICHT in Oberhausen konnten die Kosten der Batterien nun deutlich senken

Gerade die Fähigkeit die Speicherkapazität leicht verändern zu können ermöglicht die Anpassung an den Baufortschritt des Neubaugebiets. Der Verzicht auf problematische Rohstoffe ist ein weiterer erheblicher Vorteil. Der Nachteil eines erhöhten Platzbedarfes ist bei einem Quartierspeicher nicht entscheidend.